

Name, Vorname
Anstellungskörperschaft

Evangelische Kirche von Westfalen
- Das Landeskirchenamt -

Hinweis:
Zutreffendes bitte
ankreuzen

d.d. Superintendentin/Superintendenten des
Ev. Kirchenkreises _____

Erklärung über die Inanspruchnahme der Elternzeit

Für das am _____ geborene Kind _____

(Geburtsurkunde liegt bei liegt Ihnen bereits vor)

nehme ich Elternzeit für folgende Zeiträume in Anspruch:

ab _____ bis zum _____

nur bei Aufteilung des Gesamtzeitraums:

2. Abschnitt ab _____ bis zum _____

3. Abschnitt ab _____ bis zum _____

Während des 1. Abschnitts der Elternzeit möchte ich

- nicht
- im eingeschränkten Dienst im bisherigen Umfang
- im eingeschränkten Dienst mit einem Umfang von
 50 % 75 % eines uneingeschränkten Dienstverhältnisses
_____/25,5 ____/28 ____/27,5 Wochenstd. im Schuldienst (min. 50%, höchst. 75%)

beschäftigt werden.

Während des 2. Abschnitts der Elternzeit möchte ich

- nicht
- im eingeschränkten Dienst im bisherigen Umfang
- im eingeschränkten Dienst mit einem Umfang von
 50 % 75 % eines uneingeschränkten Dienstverhältnisses
_____/25,5 ____/28 ____/27,5 Wochenstd. im Schuldienst (min. 50%, höchst. 75%)

beschäftigt werden.

Während des 3. Abschnitts der Elternzeit möchte ich

- nicht
- im eingeschränkten Dienst im bisherigen Umfang
- im eingeschränkten Dienst mit einem Umfang von
 50 % 75 % eines uneingeschränkten Dienstverhältnisses
_____/25,5 ____/28 ____/27,5 Wochenstd. im Schuldienst (min. 50%, höchst. 75%)

beschäftigt werden.

Bei Aufteilung der Elternzeit / bei Teilbeschäftigung:

Das Leitungsorgan meiner Anstellungskörperschaft hat gegen die Aufteilung der Elternzeit bzw. die Beschäftigung im eingeschränkten Dienst keine Bedenken.

Die beschlussmäßig Stellungnahme ist beigefügt reiche ich nach

Mir ist bekannt, dass bei der Beantragung von Zeiträumen bis zum vollendeten dritten Lebensjahr verbindlich erklärt werden muss, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll. Eine Veränderung der verbindlich erklärten Zeiträume und die vorzeitige Beendigung kann nur ausnahmsweise und nur mit Zustimmung des Landeskirchenamtes erfolgen. Die Inanspruchnahme verbleibender Zeiträume ist gegebenenfalls 7 Wochen (Zeiträume vor Vollendung des 3. Lebensjahres) bzw. 13. Wochen (Zeiträume zwischen 3. Geburtstag und 8. Geburtstag) vor dem Beginn zu beantragen. Das „Merkblatt zum Mutterschutz und für die Inanspruchnahme von Elternzeit“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Jede für die Anspruchsvoraussetzung relevante Veränderung werde ich dem Landeskirchenamt umgehend mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)